

Bundesministerium für Innovation,
Mobilität und Infrastruktur
IV/ST2 Rechtsbereich Straßenverkehr
Radetzkystraße 2
1030 Wien

per E-Mail: st2@bmimi.gv.at

BMB - II/3 (Koordination Legistik,
Schulrechtslegistik, Fremdlegistik)

Mag.^a Hanna Zweiker
Sachbearbeiterin

hanna.zweiker@bmb.gv.at
+43 1 531 20-2314
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2025-0.952.638

Ihr Zeichen: 2025-0.716.922

BMIMI; Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960, das Kraftfahrgesetz 1967 und das Führerscheingesetz geändert werden (36. StVO-Novelle); Ressortstellungnahme

Das Bundesministerium für Bildung dankt für die Übermittlung des Entwurfes eines Bundesgesetzes, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960, das Kraftfahrgesetz 1967 und das Führerscheingesetz geändert werden (36. StVO-Novelle) und erlaubt sich dazu folgende Stellungnahme zu übermitteln:

Die Erweiterung der Helmpflicht bei der Benutzung von Fahrrädern bis zum 14. Lebensjahr wird begrüßt.

Hinsichtlich der Benutzungserlaubnis von einspurigen elektrisch betriebenen Klein- und Minirollern wird aufgrund der aktuellen Unfallzahlen nach Altersgruppen der Statistik Austria angeregt, diese vom Besitz des Radfahrausweises zu entkoppeln und das Mindestalter auf 14 Jahre heraufzusetzen.

Straßenverkehrsunfallstatistik - Unfälle mit Personenschaden

Verunglückte mit E-Scootern 2023 bis 1. Halbjahr 2025 nach Altersklasse und Geschlecht

Alter/Geschlecht	2023	2024	1. Halbjahr 2025 - vorläufig
0 - 9	29	30	18
10	15	25	11
11	17	36	35
12	42	79	60
13	55	101	73

14	40	87	73
15	44	79	49
16	41	66	39
17	40	50	22
18	37	52	15
19	36	29	20
20	31	47	17
Männlich	275	443	317
Weiblich	152	238	115
0–20 insgesamt	427	681	432
Anteil der unter 14-jährigen	37% (158/427)	39,7% (271/681)	45,6% (197/432)
Verunglückte mit E-Scooter (alle Altersgruppen)	1 610	2 102	1 127
Anteil der unter 14-jährigen	9,8% (158/1610)	12,9% (271/2102)	17,5% (197/1127)

Quelle: Statistik Austria (Stand: 30. Juni 2025)

Die aktuelle Unfallstatistik nach Altersgruppen der letzten drei Jahre zeigt – insbesondere in der Altersgruppe der unter 14-jährigen – steigende Fälle an verunglückten Fahrerinnen und Fahrern von Klein- und Minirollern (E-Scootern). Der Anteil dieser Altersgruppe in Bezug auf die Unfallzahl der unter 20-jährigen ist mit mehr als einem Drittel überproportional hoch und nimmt tendenziell weiter zu. Der Anteil der unter 14-jährigen in Bezug auf die Gesamtzahl von Unfällen mit E-Scootern nimmt auch stetig zu und hat sich innerhalb von zwei Jahren fast verdoppelt.

Gerade im urbanen Raum nimmt die Benutzung von E-Scootern weiter zu, wobei die Radfahrkompetenzen hier eher zurückgehen (anders als im ländlichen Raum). Im städtischen Raum fällt fast die Hälfte der Schülerinnen und Schüler bei der praktischen Radfahrprüfung durch, weil sie das Fahrrad fahrtechnisch noch nicht ausreichend beherrscht. Aufgrund der kleineren Räder (die eine erhöhte Empfindlichkeit gegenüber der Fahrbahnbeschaffenheit bedingen) und der notwendigen Anpassung der Gewichtsverteilung beim Bremsvorgang (um ein Vornüberkippen zu verhindern) sind beim E-Scooter jedoch noch komplexere Fertigkeiten erforderlich. Hinzu kommt, dass die Benutzung von E-Scootern häufig im Sharing-Kontext und ohne jegliche Vorkenntnisse (Fahrpraxis im Schonraum bzw. mit gedrosselter Geschwindigkeit) stattfindet.

Wien, 21. November 2025

Für den Bundesminister:

Mag. Oliver Henhapel

Elektronisch gefertigt

